

Bauvorhaben neuer Chemiesaal an der Stormarnschule (Raum 29)

zur Begründung:

1) Die **Gashähne** an den Experimentiertischen sind nicht separat zuschaltbar, so dass während des Unterrichts jederzeit Gas austreten kann, sobald unbeabsichtigt ein Gashahn geöffnet wird. Sie sind weder mit einer Zwischenabsperreinrichtung noch mit einer Gasmangelsicherung ausgestattet und erfüllen damit nicht die Sicherheitsrichtlinien (GUV-SI 8070-SH von 2003, III-5.1, Seite 140).

Anmerkung: Auch der andere Experimentierraum (Raum 27) verfügt nicht über eine Zwischenabsperreinrichtung bei den Gashähnen an den Experimentiertischen.

2) Die **Steckdosen** an den Experimentiertischen sind nicht separat abschaltbar und erfüllen nicht die Sicherheitsrichtlinien (GUV-SI 8070-SH von 2003, III-5.1, Seite 140).

3) Mehrere **Schwenkhähne** an den Experimentiertischen sind abgerissen und können nicht ersetzt werden.

4) Die **Wasserversorgung** des Raums ist nicht zentral abstellbar.

5) Das gesamte Mobiliar des Übungsraumes ist über **35 Jahre alt** und durch intensive Beanspruchung im Experimentalunterricht weitgehend abgenutzt und teilweise unbrauchbar.

6) Der Raum hat 24 Sitz- und Arbeitsplätze und eignet sich darum nicht zum Unterricht für die Mehrzahl der heutigen Klassen, die bis zu 30 Schülerinnen und Schüler haben. Es wird ein Raum mit **mindestens 30 Arbeitsplätzen** benötigt, um sinnvollen Unterricht durchzuführen.

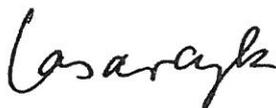
7) Der Raum verfügt weder über eine **Projektionsmöglichkeit** für Unterrichtsfilme noch über einen internetfähigen Computer (Internetanschluss ist vorhanden).

Es bestehen außerdem folgende **Mängel im gesamten Chemiebereich:**

8) Der Raum 29 und die gesamte Abteilung Chemie verfügen über keine **Augendusche** (Handbrause am Waschbecken) und erfüllen damit nicht die Sicherheitsvorschriften (GUV-SI 8070-SH von 2003, III-5.1, Seite 141).

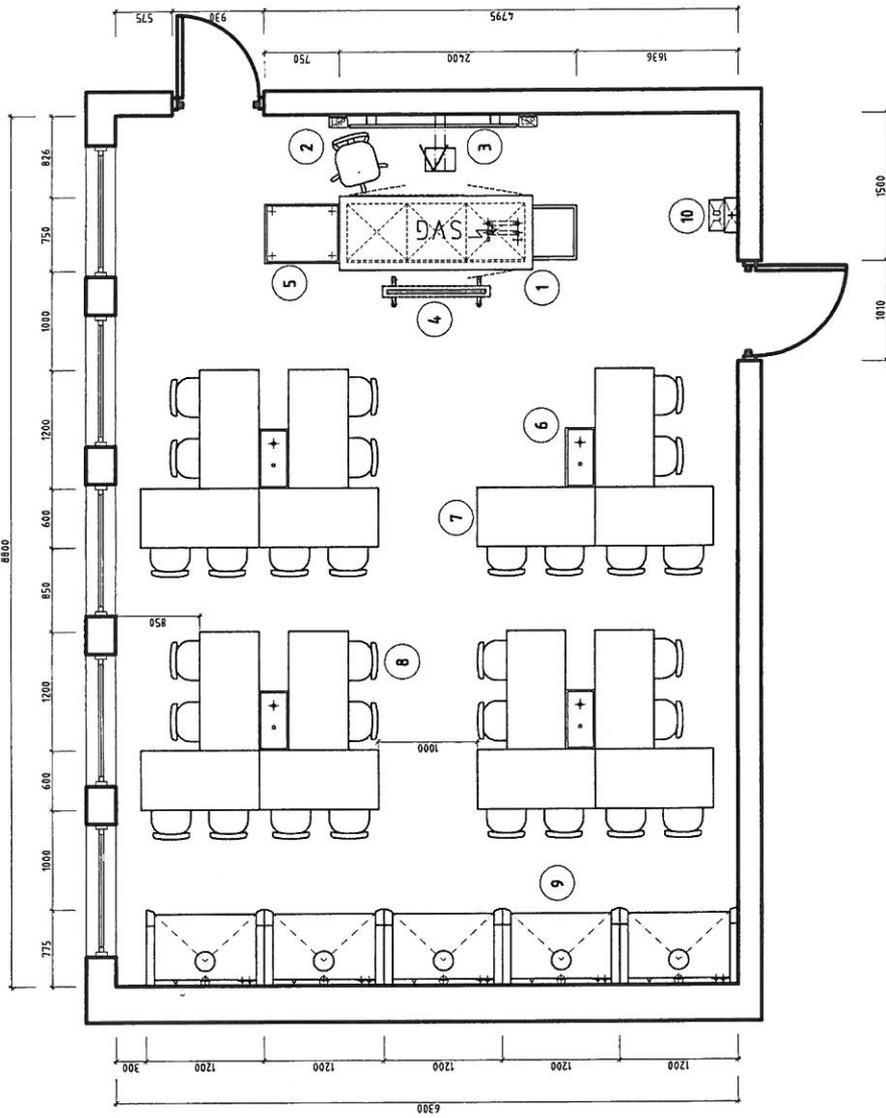
9) Die Abteilung Chemie verfügt über keine **dauerentlüfteten Chemikalien- und Lösemittelschränke** und keinen Sicherheitsschrank für Stahlflaschen und erfüllt damit nicht die Sicherheitsrichtlinien (GUV-SI 8070-SH von 2003, I-3.7.10, S. 21, III-5.1, Seite 141, und III-5.4, S. 146). Verlangt wird dort eine ständig wirksame Entlüftung, die einen mindestens 10-fachen Luftwechsel je Stunde gewährleistet. Unsere jetzigen Schränke haben bis auf einen Abzugsschrank keinerlei Entlüftungsanlage.

01.03.2012



Helmut Lasarczyk, OStR
für die Chemie-Fachlehrkräfte

Chemie-Unterrichtsraum 30



Gas=?

Urheberschutz nach DIN 34		Hohenloher Spezialmöbelwerk	
Auftragsnummer:		Schoffitzel GmbH + Co. KG	
Tag	Name	Vertrieb Nord	
25.10.11	HH	49509 Recke	
Gepr.		Jahnstraße 9	
		vertrieb@hohenloher.de	
Stormarnschule			
22929 Ahrensburg			
Stellplan Chemie-Unterrichtsraum			
Zeichnungsnummer:		64087	
Ausgabe	Änderung	Tag	Name
Blattnummer: 1		bestehend aus 1 Blatt	
		Maßst. 1:50	

Schutzvermerk nach DIN 34 beachten
 Mind protection note according to DIN 34